Die Hypomeiones in Sparta

Larisa PECHATNOVA1

Abstract. The article is devoted to the analysis of the structural changes in the civic community of Sparta at the end of the 5th-beginning of the 4th century BC. The analysis of the sources shows that the civic community began to disintegrate and the new social group of Hypomeiones appeared just in this period. The author considers in detail questions connected with the reasons, time of appearance and status of this category of the Spartan citizenry. Particular attention is paid to the mechanism by which full citizens have lost some of their rights and have fallen down the social ladder, becoming Hypomeiones. The author examines all the sources related to this issue and shows as much as possible the extent to which this topic has been dealt with in Russian and Western historiography.

Zusammenfassung. Die antike Historiographie ließ uns nicht so viele Angaben über die Geschichte und Entwicklungswege der spartanischen Polis. Desto leichter könnten wir wohl auf die Schwerpunkte dieser Geschichte verweisen. Die Jahrhundertwende 5.–4. Jh. wäre also als ein Schwerpunkt für die postklassische Periode zu deuten. Die innere Instabilität der spartanischen Gesellschaft gab zu dieser Zeit ihren verborgenen Charakter auf und mündete in eine tiefe sozial-ökonomische und politische Krise. Die Autorin analysiert alle Quellen im Zusammenhang mit dem Thema, sowie die verbundene russische und west-europäische Historiographie.

Rezumat. Articolul este dedicat analizei schimbărilor structurale în comunitatea civică din Sparta la sfârșitul secolului al V-lea și începutul secolului al IV-lea a.Chr. Investigarea surselor arată că această comunitate a început să se dezintegreze și noi grupări sociale de Hypomeiones au apărut chiar în această perioadă. Autoarea examinează în detaliu probleme legate de motivele, perioada de apariție și statutul acestei noi categorii de cetățeni spartani. O atenție specială este acordată mecanismului prin care cetățenii cu drepturi depline și-au pierdut câteva din ele și au căzut în ierarhia socială, devenind Hypomeiones. Autoarea analizează toate sursele referitoare la acest subiect și arată cât de mult a fost tratată această temă în istoriografia rusească și cea occidentală.

Keywords: Hypomeiones, Helots, Civil Rights, Spartan Citizen, Sparta, Xenophon.

Die antike Historiographie ließ uns nicht so viele Angaben über die Geschichte und Entwicklungswege der spartanischen Polis. Desto leichter könnten wir wohl auf die Schwerpunkte dieser Geschichte verweisen. Die Jahrhundertwende 5.–4. Jh. wäre also als ein

¹ Staatliche Universität Sankt Petersburg, Institut für Geschichte, Russland; email: l.pechatnova@spbu.ru.

Schwerpunkt für die postklassische Periode zu deuten. Die innere Instabilität der spartanischen Gesellschaft gab zu dieser Zeit ihren verborgenen Charakter auf und mündete in eine tiefe sozial-ökonomische und politische Krise. Eines der Hauptmerkmale dieser Krise war die Veränderung der Sozialstruktur des Bürgerkollektivs von Sparta. Zur selben Zeit gerade gingen die Begriffe "Spartiaten" und "Homoioi" (öμοιοι – gleiche) auseinander². Solange das spartanische Bürgerkollektiv größtenteils einheitlich war, wurden diese Begriffe wahrscheinlich als Synonyme angesehen und waren demgemäß der spartanischen Bürgerschaft *in corpore* gleichwertig³. Der für den Jahrhundertwandel 5.–4 Jh. festgelegte Zerfall des Bürgerkollektivs in ein paar rechtsungleiche Gruppen könnte jedoch zur Bedeutungsdivergenz der bis zuvor adäquate Begriffe führen. In dieser Periode eben, V. Ehrenberg nachzusprechen, "aus der engen Oligarchie der Spartiaten wurde eine noch engere der Homoioi". Um 4.–3. Jh. waren bereits nicht alle Spartiaten die Homoioi, aber nur der "beste" d. h. vermögende Teil derselben.

Wie die Spartaner schrittweise an ihrer Korpseinheit einbüßten, wird in unseren Quellen genau festgelegt und richtig erläutert. Isokrates' Aussage nach wäre die Aufbewahrung der Korpseinheit gerade der Hauptzweck der Gesetzgebung von Lykurg: « ...sie selbst handelten in keiner Weise so, sondern hätten untereinander Gleichberechtigung und Demokratie eingeführt, wie sie ein Volk, das für alle Zeit einträchtig leben wolle, haben müsse ...» (Isokr. Panath. 178 / übersetzt v. Peter Roth). An diese Aussage von Isokrates klingt Aristoteles an, dem die Ergebnisse von Lykurgs Gesetzen gut bekannt waren; diese Ergebnisse widersprachen aber ganz der Grundidee der Gesetze. In seinem kritischen Überblick von spartanischer Gesellschaftsordnung betont Aristoteles mit Recht, dass die Verbindlichkeit der gleichen Einzahlung in die Syssitien bei ihrem scheinbaren Demokratismus eigentlich eine undemokratische Maßnahme gewesen sei, denn sie sei eine schwere Last für die Armen, für die Reichen aber nicht so bedrückend gewesen. "Bei den Lakonen aber muß jeder beitragen, obgleich einige sehr arm sind und diesen Aufwand nicht bestreiten können; so dass das Gegenteil von der Absicht des Gesetzgebers die Folge ist. Nach seiner Absicht nämlich soll die Einrichtung der Syssitien eine demokratische sein. In ihrer gegenwärtigen Form aber ist sie nichts weniger als demokratisch; denn für die sehr Armen ist es nicht leicht, daran Teil zu nehmen..." (Arist. Pol. II. 6. 21. 1271 a 27-36 / übersetzt v. A. Stahr). Diese Bemerkung Aristoteles' zeugt, daß er ein tiefes Verständnis für das soziale Wesen des spartanischen Staates hatte: dort, wo die Rechtgleichheit von der ökonomischen Gleichheit abhängt, wird mit der Verletzung des letztgenannten auch das ganze Sozialsystem verletzt.

² Eine Analyse des Begriffen "gleiche" in Sparta siehe: SCHULTHESS 1913, 2254–2259; BIRGALIAS 2014, 13–21.

³ So meinten zum Beispiel G. Busolt und K. Chrimes, die die Homoioi und die Spartiaten gleichsetzten (BUSOLT, SWOBODA 1926, 659; CHRIMES 1952, 353).

⁴ EHRENBERG 1929, 1402.

Aristoteles' Bemerkung gehört allerdings der späteren Zeit. Die chronologische Grenze zwischen dem von Isokrates gezeichneten Idealbild und

der von Aristoteles festgelegten traurigen Wirklichkeit bildet anscheinend die Jahrhundertwende 5.–4., die Zeit der Verabschiedung der Rethra des Epitadeus⁵. Epitadeus' Gesetz gab das dem Recht der Spartiaten auf Bodenenteignung vorschriftsmäßige Form (Plut. Agis 5). Nach Lykurgs Gesetzen die Rethra des Epitadeus wurde die wichtigste Etappe in der Entwicklung des spartanischen Zivilrechts. Die Tendenzen, die sich schon lange mit Umgehung des Gesetzes nach und in der spartanischen Gesellschaft entwickelt hatten, wurden endlich im juristischen Akt verankert. Epitadeus' Gesetz hat das wahre Bild der sozialwirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Klasse der Spartiaten gezeigt. Die durch ihre Einheitlichkeit und Unveränderlichkeit berühmte Gemeinde der "gleichen" erwies sich als eine Fiktion. Der größte Teil ihrer Glieder verlor Grund und Boden, das führte zu nicht umkehrbaren Folgen und zerstörte die soziale Einheit des herrschenden Standes für immer. Nicht von ungefähr hätte gleich nach dem Erlaß des Gesetzes von Epitadeus die soziale Gespanntheit beinahe in soziale Revolution ausgemündet. Die wertvolle Erzählung Xenophons von diesem Ereignis zeigt uns schon eine von den anfänglichen Idealen der Gleichheit und Einmütigkeit weit abstehende Gesellschaft.

Forschungswert der Erzählung Xenophons von der Verschwörung Kinadon besteht auch darin, daß in dieser Erzählung zum ersten und letzten Mal in der griechischen Historiographie neue Begriffe "Hypomeiones" und "kleine Ekklesia" auftauchen. So nennt Xenophon unter den Gruppen der nicht vollberechtigten Bevölkerung, die bereit waren, an der Verschwörung Kinadons teilzunehmen, neben den gut bekannten Kategorien auch die Hypomeiones. Führen wir diese Stelle aus Xenophon an: αὐτοὶ [οἱ συνειδόται -L.P.] μέντοι πᾶσιν ἔφασαν συνειδέναι καὶ εἵλωσι καὶ νεοδαμώδεσι καὶ τοῖς ὑπομείοσ ι καὶ τοῖς περιοίκοις..." (Xen. Hell. III. 3. 6). Das wäre die einzige unbestreitbare Stelle, wo sich der Terminus "Hypomeiones" (ὑπομείονες - "jüngere", "kleinere", "verkommen") fixieren lässt. Diese Bevölkerungsgruppe hätten vielleicht Xenophon in "Lakedämonische Politeia" (X. 7) und Aristoteles in "Politik" (II. 6. 21. 1271 a 26-37) gemeint, als sie die verarmten Spartiaten beschrieben, die ihre Zivilrechte verloren hatten. Xenophon spricht in folgendes "καὶ οὐδὲν ὑπελογίσατο [Lykurg dieser Angelegenheit aus: οὐτε σωμάτων οὐτε χρημάτων ἀσθένειαν εἰ δέ τις ἀποδειλιάσειε τοῦ τὰ νόμιμα διαπ ονείσθαι, τοῦτον ἐκείνος ἀπέδειξε μηδὲ νομίζεσθαι ἔτι τῶν ὁμοίων εἶναι" (Lac. pol. 10.7).

Es läßt sich aus dieser Stelle Xenophon schließen, die Hypomeiones (sie wären wahrscheinlich von Xenophon gemeint) seien zunächst spartanische Bürger gewesen, die aus

⁵ Die Rethra des Epitadeus wird in der Wissenschaft unterschiedlich datiert. Die meisten Forscher aber führen sie einhellig auf die Jahrhundertwende 5.–4. Zurück. Siehe z. B.: OLIVA 1971, 189 f.; THÜR 1997, 527; AVRAMOVIĆ 2005, 177 f.

der Gemeinde der "gleichen" ausgeschlossen worden seien entweder ihrer Körperlichen Fehler wegen, die für sie den Militärdienst unmöglich machten, oder ihrer Zahlungsunfähigkeit wegen, die ihnen die für Bürger obligatorische Teilnahme an Syssitien entzog.

Mit dem von Xenophon gezeichneten Bilde fällt im Großen und Ganzen die konkretere Bemerkung von Aristoteles zusammen: «Unrichtig sind auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Tischgenossenschaften, die sogenannten Phiditia, von dem festgestellt, der sie zuerst eingeführt hat. Es müßten nämlich diese Zusammenkünfte lieber auf öffentliche Kosten stattfinden, wie in Kreta... Denn für die gar Armen ist es nicht leicht, sich daran zu betheiligen, während die herkömmliche Grenze des Bürgerrechts bei ihnen diese ist, daß wer jene Beisteuer nicht zu entrichten vermag, kein Bürgerrecht ausüben kann» (Arist. Pol. II. 6. 21. 1271 a 26-37 / übersetzt v. J. Bernays). Aus diesen Worten von Aristoteles wäre zu ersehen, dass Bürger, die die Grundstücke, Kleroi, nicht mehr besäßen, auch an gemeinschaftlichen Mahlen, den Syssitien nicht teilnehmen dürften. Es last sich dennoch anhand dieses Textes nicht schlussfolgern, es seien den verarmten Spartiaten die bürgerlichen Rechte ganz entzogen worden. Es wäre möglich, diesen Text von Aristoteles anders zu deuten als es in seiner Russische Übersetzung S. A. Shebelew macht. So übersetzt er den Satz τὸν μὴ δυνάμενον τοῦτο τὸ τέλος φέρειν μὴ μετέχειν αὐτῆς [τῆς πολιτίας -L.P.]: «...ибо тот, кто не в состоянии делать эти взносы, не пользуется правами гражданства» ("...denn der diese Beiträge nicht entrichten kann, macht von den Bürgerrechten auch nicht Gebrauch"). Μὴ μετέχειν αὐτῆς lässt sich auch als "nimmt an der Staatsverwaltung nicht teil" verstehen. Mit so einer Deutung des Textes wäre der Widerspruch zwischen Aristoteles und Xenophon aufgenommen, da könnte man auch annehmen, die Hypomeiones dürften spartanische Bürger bleiben, zwar mit geminderten, eingeschränkten Rechten.

Der geringe Umfang der Quellen und Streitigkeit ihrer Deutung führte dazu, dass es in der modernen Historiographie eine einheitliche Meinung von dem Status der Hypomeiones fehlt. Man streitet vor allem darüber, ob sich Hypomeiones als Bürger ansehen lassen oder sie ganz aus dem Bürgerkollektiv ausgeschlossen worden waren. U. Kahrstedt und P. Oliva bestehen auf den nicht bürgerlichen Status von den Hypomeiones. U. Kahrstedt glaubt, die Hypomeiones hätten außerhalb des Begriffs der Bürgerschaff gestanden, denn des Kleros enteignet hätten sie die Möglichkeit verloren an Syssitien teilzunehmen und in der bürgerlichen Landwehr zu dienen. Ein Hypomeion aber könnte doch wieder, wie U. Kahrstedt ausführt, Bürger werden, wäre sein Vermögen wiederhergestellt worden⁶. Die Stellungnahme von P. Oliva ist ähnlich. Die Hypomeiones rechnet er zu den Spartabürgern, die persönliche Freiheit genossen, keine Zivilrechte aber hatten.⁷ Diese Schlussfolgerung baut auf einer

⁶ KAHRSTEDT 1922, 46 ff. Da steht U. Kahrstedt mit sich selbst in Widerspruch. Hätte ein Hypomeion das Recht behalten in Sparta Grund und Boden so erwerben, so wäre er ein Bürger geblieben.

⁷ OLIVA 1971, 177 f.; 192.

Larisa Pechatnova

bekannten Stelle aus Aristoteles' "Politik" auf, wo es um die verarmten Spartiaten geht, die aus den Syssitien ausgeschlossen waren (II. 6. 21. 1271a 26–37). Der Text von Aristoteles lässt aber, wie wir oben gezeigt haben, unterschiedliche Deutungen zu. Es läßt sich jedenfalls implizit schließen, daß die Hypomeiones völlig ihrer Zivilrechte enteignet wurden, wie es U. Kahrstedt und P. Oliva behaupten.

Mehr akzeptabel wäre der Standpunkt der Wissenschaftler, die Hypomeiones als Spartabürger ansehen, die i.d.R. der Armut wegen des größten Teils seiner politischen Rechte enteignet waren, vielleicht außer dem Recht, an der Volksversammlung teilzunehmen⁸. G. Schömann charakterisiert die Hypomeiones als "eine Mittelklasse…, die weder alle Rechte des spartiatischen Bürgertums besaß, noch ganz in demselben Untertänigkeit Verhältnisse stand, wie Heloten oder Neodamoden oder Periöken"⁹. M. Finley nennt die Hypomeiones Spartiaten, die ihren Status verloren hatten, blieben aber innerhalb der Gemeinde als "Bürger von zweiter Wahl"¹⁰.

Die Entstehungszeit der Institution der Hypomeiones wäre auch eine Streitfrage. Xenophon führt jedoch den neuen Begriff "Hypomeiones" eben in der Erzählung von der Verschwörung Kinadons ein, die in der Regel 398¹¹ datiert wird, so bekommen wir einen Terminus *post quem*. In der Zeit der Verschwörung Kinadons gäbe es schon die Hypomeiones. Die eigentliche Ausbildung und Konsolidierung dieses Standes in eine abgesonderte Sozialgruppe geschah wahrscheinlich nicht eher als in der zweiten Hälfte des 5. Jh. ¹² Wie G. Schömann ausspricht, die Hypomeiones "sehr wohl schon zu Xenophons Zeit als seine beachtenswerte Partei neben Heloten, Neodamoden und Periöken ins Gewicht fallen konnten"¹³.

⁸ SCHULTHESS 1913, 2256; CHRIMES 1952, 353 f.; BENGTSON 1960, 116; CARTLEDGE 1979, 314; BERGGOLD 2011, 24–26.

⁹ SCHÖMANN 1897, 226.

¹⁰ FINLEY 1975, 170.

¹¹ Von der Verschwörung Kinadons siehe: VATTUONE 1982, 19–52; JEHNE 1995, 166–174; LAZENBY 1997, 437–447; FORNIS 2007, 103–115; GISH 2009, 339–369.

¹² Die Zeit des Aufkommens der Hypomeiones und ihrer gesetzlichen Regelung als seiner spezifischen sozialen Kategorie läßt sich unterschiedlich bestimmen, in jedem Falle aber im Rahmen des 5.Jahrhunderts. Beim Nichtvorhandensein der antiken Zeugnisse würden unsere Mutmaßungen hypothetisch bleiben, es dünkt uns aber, dass diese Kategorie bereits in der Periode des Peloponnesischen Krieges entstand. Die indirekte Bestätigung dazu wäre die Entstehung am Anfang des Peloponnesischen Krieges der Neodamoden. Die erste Erwähnung der Neodamoden führt man auf das Jahr 421 zurück (Thuc. V. 34. 1). Aus dem Thukydides' Zusammenhang wäre ersichtlich, dass die Neodamoden zu dieser Zeit zu einer besonderen, von den Heloten abstechender Kategorie geworden sind (vgl. auch: Thuc. V. 67. 1). Die Befreiung der Heloten und ihre Umwandlung in Neodamoden hatte fast ausschließlich den Zweckcharakter: Die Neodamoden dienten beim Militär und ersetzten Spartiaten, die der Armut wegen aus der Bürgerlichen Landwehr ausgetreten waren. So würden ohne Hypomeiones auch die Neodamoden ausbleiben. Diese zwei sozialen Gruppen wären in ihrer Entstehung auf engste miteinander verbunden. So wären die Neodamoden bereits im Jahre 421 gewesen, hätte es Hypomeiones auch gegeben.

¹³ SCHÖMANN 1897, 226.

Die Ursachen, die zur Herausbildung dieser neuen Gruppe innerhalb der spartanischen Gesellschaft führten, wären unserer Ansicht nach rein ökonomischer Natur und mit dem System des spartanischen Grundbesitzes verbunden. Anfänglich gründete sich die politische Gleichheit der Spartiaten ohne Zweifel auf ihrer ökonomischen Gleichheit, d.h. auf der Verteilung der gleichen Kleroi unter allen spartanischen Familien. Die Ursachen der spartanischen öλιγανθρωπία forschend, führt Ed. Will richtig aus, die soziale Mobilität der spartanischen Gesellschaft wäre "mit einem Bodeneigentumsregime, das nur bei seiner Entstehung alle Bürger gleichsetzte"¹⁴, verbunden. Unsere Quellen haben wirklich die Tatsache des fortlaufenden Rückganges der Spartiaten-Zahl schon für das 5. Jh. sicher festgelegt (Her. VII. 234. 2; Thuc. V. 68; Xen. Hell. IV. 2. 16)¹⁵. Die etwa 50-jährige Periode scheint eine normale Frist zu sein, im Laufe derer sich die Zahl der Spartiaten um das Zweifache verringert hat… Also lässt uns die Beständigkeit und Richtigkeit der Erscheinung auch eine beständige und richtige Ursache voraussetzen.

Diese Ursache hätte anscheinend in der Sozialpolitik des Staates selbst gesteckt. In Sparta, wo die Zugehörigkeit zu dem Bürgerkollektiv durch das obligatorische Vorhandensein des Grundstückes, Kleros, sichergestellt war, bedeutete der Verlust des letzteren eine automatische Ausschließung aus der Zahl der Vollbürger. Da das System des spartanischen Bodeneigentums augenscheinlich früh entstellt wurde, nahm infolgedessen die Zahl der Spartiaten während der anderthalb Jahrhunderte (vom Angang des 5. bis zur Mitte des 4. Jh.) von 10 bis 1 Tausend ab (Her. VII. 234. 2; Arist. Pol. II. 6. 11–12. 1270a 30–33; 38). Aristoteles hob in seiner "Politik" nicht nur die Erscheinung der Oliganthropia hervor, er interpretierte diese Tatsache auch richtig, indem er sie als Resultat des spartanischen Systems des Bodeneigentums und der Erbfolge betrachtete (II. 6. 10–12. 1270a 15–34).

Wie der Prozess des Verlustes von Grund und Boden vor sich ging, das wissen wir gewiss nicht. Einige Familien in Sparta scheinen im Laufe des 5. Jahrhunderts bereits mehr Boden erhalten zu haben als es berechtigt war. So wurde ihren Belangen vor den Interessen der Polis Vorzug gegeben, die letztere war aber an der Aufrechterhaltung der bestimmten Zahl der "gleichen" interessiert¹⁶. Besonders intensiv müsste dieser Vorgang am Ende des Peloponnesischen Krieges vor sich gehen, als der Zufluss der Geldmittel nach Sparta unvermeidlich zur Polarisierung führte. Das gerade in jener Zeit verabschiedete Gesetz von Epitadeus, der den Kauf und Verkauf von Kleroi gestattete, legitimierte sich voraussichtlich die Praxis, die auch früher stattgefunden hatte. Wie P. Cartledge und später auch die anderen Gelehrten bemerkten, Geld und Boden haben sich in denselben Händen konzentriert¹⁷. Die Spartiaten, die sich während des Krieges bereichern konnten, begannen aktiv, ihr Geld in

¹⁴ WILL 1972, 442 (Ce phénomène semble lié au régime foncier, qui n' etait égalitaire qu' en apparence).

¹⁵ FIGUEIRA 1986, 165-213.

¹⁶ WILL 1972, 443 f.

¹⁷ CARTLEDGE 1979, 316 f.

Larisa Pechatnova

Boden anzulegen, ihre Immobilien nach und nach dadurch zu vergrößern. Nach anderthalb Jahrhunderten führte dieser Prozess dazu, dass es in Sparta nicht mehr als 100 Familien geblieben waren, die Grundeigentume hatten (Plut. Agis 5. 7; vgl.: Arist. Pol. V. 6. 7. 1307a 36). "In short, if I were to single out any group of Spartans as chiefly responsible for Sparta's downfall, that group would consist of the few rich Spartiates, personified precisely by those like Agesilaos for whom Xenophon and Plutarch evinced such warm admiration", – zieht P. Cartledge die Bilanz¹⁸.

Auf diese Art ging schnell unter dem Deckmantel der deklarativen Gleichheit der Prozess der Spaltung des Bürgerkollektives in zwei neue Formationen vor sich: die Agraroligarchie, deren Mitglieder sich auch weiter "gleiche" nannten, und die des Bodens und somit der Grundlage ihrer bürgerlichen Gleichheit bare Masse der einfachen Gemeindeglieder¹⁹. Die letzteren wurden von der herrschenden Korporation ganz Folgerichtig die Hypomeiones genannt.

Die Gelehrten sind größtenteils damit einverstanden, die Hauptsache des Auftretens von den Hypomeiones liege im Gebiet der Ökonomik²⁰. In den Kreis der Hypomeiones gerieten aber nicht nur "ökonomische Pechvögel". Missglück auf irgendeiner Etappe der Bildung könnte z.B. auch Grundlage für die Herabsetzung des Status werden. Auf die Aussage von Xenophon stützend könnte im Großen und Ganzen eine beliebige physische und moralische Schwäche des Spartaners zur Ausschließung aus der Zahl der "gleichen" führen (Lac. pol. 10. 7). Auf diese außerökonomische Quelle der Auffüllung der Reihen der Hypomeiones verweisen G. Schömann, G. Busolt, M. Finley, P. Cartledge²¹. Von Bedeutung wäre die Bemerkung von P. Cartledge, es seien die Menschen, die in der Periode der Ausbildung scheiterten, oder in Syssitien nicht gewählt werden, zum hoplitischen Dienst automatisch nicht tauglich gewesen. Sie seien allein deswegen in die Reihen der Hypomeiones hingeraten²².

¹⁸ CARTLEDGE 1979, 317.

¹⁹ Diese Schlussfolgerung stimmt ganz und gar mit der kritischen Analyse des spartanischen Staatsaufbaus überein, die Aristoteles in "Politik" anführt. Wie wir oben gesagt haben, es gäbe in unseren Quellen konkrete Angaben über die spartanische Oliganthropia, nur Aristoteles gelang es aber diesen Vorgang richtig zu interpretieren. Da schreibt er folgendes: «Es ist nämlich bei ihnen dahin gekommen, daß Einige ein gar großes, Andere ein überaus kleines Vermögen haben; weshalb dann auch der ganze Grundbesitz in Hände weniger Personen übergegangen ist... So kam es denn auch daß, obgleich das Land im Stande ist fünfzehnhundert Reiter und dreißig tausend Schwerbewaffnete zu ernähren, die Zahl der Spartiaten nicht einmal tausend betrug» (Pol. II. 6. 1270a 17–19; 30–32 / übersetzt v. J. Bernays). Aristoteles hat auch den Mißerfolg der Außenpolitik von Sparta mit den Mängeln seines inneren Systems verbunden: «Eine einzige Niederlage konnte der Staat nicht überdauern, sondern ging zu Grunde an Menschenmangel» (Pol. II. 6. 12. 1270a 34–35 / übersetzt v. J. Bernays). "Der einzige Schlag", von dem da Aristoteles spricht, wäre die Niederlage bei Leuktra in 371. Seiner Ansicht nach, die Ursache der Niederlage bei Leuktra in 371 sei das Defizit der spartanischen Bürger und es seinerseits sei Ergebnis des spartanischen Systems des Grundbesitzes.

²⁰ MEYER 1902, 29; KAHRSTEDT 1922, 50; CHRIMES 1952, 354; BENGTSON 1960, 116; WILL 1972, 442 ff.

²¹ SCHÖMANN 1897, 226; BUSOLT, SWOBODA 1926, 659, Anm. 4; FINLEY 1975, 170 f.; CARTLEDGE 1979, 313 f.

²² CARTLEDGE 1979, 314.

In der Tat, um den Platz der Hypomeiones in der spartanischen Polis richtig zu bestimmen, müsste man sich den Kreis ihrer Rechte und Pflichten in Bezug auf den Staat vorstellen. Es versteht sich, dass die des Kleros bare Menschen, die die ökonomische Basis ihrer Bürgerschaft verloren hatten, aus den Syssitien und aus der Landwehr ausgeschlossen wurden. Es wäre nicht so schwer, sich das Modell ihres weiteren Schicksals vorzustellen. Als Berufsmilitärs konnten und wollten sie nicht etwas anderes tun. Kaum der mindeste Teil von ihnen ginge zum Handwerk über. Sie wären sowieso nicht konkurrenzfähig in Bezug auf die, die das Handwerk als ihre ererbte Sache betrieben. Andererseits stand beliebige Berufstätigkeit außer dem Militärdienst im öffentlichen Bewusstsein nicht besonders hoch und war das Monopol von den Periöken und Ausländern²³. Deshalb wäre das Handwerk für die Hypomeiones in der ersten Generation jedenfalls eine unannehmbare Beschäftigung²⁴. Eher könnten wir annehmen, es sei ein Teil derselben Söldner geworden und ein anderer Teil sei für den militärpolizeilichen Dienst innerhalb des Staates benutzt worden.

N. Golubzowa verbindet die Blütezeit der Söldnerschaft gerade mit dem Verlust von Grund und Boden, denn der größte Teil der Spartabürger erlitten hat. Ihrer Meinung nach gehöre «das Aufblühen der Söldnerschaft... dem Anfang des 4. Jh. v. u. Z., als viele Menschen aus Sparta in die Armen der anderen Staaten gingen. Diese Bewandtnis zeugt von der Anwesenheit der großen Zahl der Spartiaten, die ihre Bodenparzellen verloren haben und notgedrungen waren ihre Existenzmittel außer Sparta zu erwerben»²⁵. So wird Sparta dank dem Vorhandensein der Hypomeiones schon Anfang des 4. Jh. zum größten Söldnerexporteur für die ganze griechische Welt²⁶.

^{- 2}

 $^{^{23}}$ Viele der Handwerkerfamilien wären anscheinend alter genug, obgleich nicht spartanischer, Herkunft. So gehörten Herolde z.B. zur alten Achaean Geschlecht der Talthybiadai (Her. VII. 134), Propheten – zur bekannten Seherfamilie aus Elis auch (Her. IX. 33; 35; Paus. III. 11. 5–8). Im Ganzen aber stand sogar das Oberpriestertum in der spartanischen Größenordnung tiefer, als die Spartiaten – Homoioi (vgl.: Her. IX. 33). Es genügt den Propheten Tisamenos zu erwähnen, einen der tätigsten Teilnehmer an der Verschwörung von Kinadon (Xen. Hell. III. 3. 11). Sein Name wurde von Xenophon genannt, und das zeugt von der Bedeutsamkeit dieser Figur; seine Teilnahme an der Verschwörung zeuge aber davon, dass er in der Gemeinde der "gleichen" kaum ihm gebührende Stelle einnahm. Nach U. Kahrstedts Worten, sogar «ein μ άντις ist eben für den Spartaner ein Mensch zweiten Ranges» (KAHRSTEDT 1922, 52, Anm. 1).

²⁴ Es scheint uns die Stellungnahme von P. Oliva zweifelhaft zu sein, als er behauptet, daß «many of them [the *hypomeiones – L.P.*] were undoubtedly engaged in the various crafts, which had earlier been restricted to the *perioikoi* and foreigners» (OLIVA 1971, 178). Es versteht sich, für die nicht vollberechtigten Spartiaten wäre der Handel – und Handwerksverbot schon nicht gültig gewesen (vgl.: Plut. Ages. 26; Aelian. V. h. VI. 6), aber die Unvollwertigkeit dieser Beschäftigungen für die Spartiaten aller Stände wäre ersichtlich.

²⁵ ГОЛУБЦОВА 1958, 248.

²⁶ Sparta begann selbst ab Ende des 5. Jh. aktiv Söldner zu benutzen, unter denen gewiss auch die ehemaligen Spartiaten waren. So machten im 12-tausendfachen Spartaheer auf der ersten Etappe des Krieges mit Persien mindestens eine Hälfte Söldner aus.

Larisa Pechatnova

Die Hypomeiones, die in Sparta geblieben waren, werden von dem Staat vermutlich im administrativ-polizeilichen Apparate benutzt. So führte Kinadon²⁷, Xenophons Worten nach Aufträgen der Ephoren aus und nahm dabei Dienste "des Reiterkorps" in Anspruch (Xen. Hell. III. 3. 9). Seine geheime polizeiliche Tätigkeit wird als eine regelmäßige dargestellt. Er nahm augenscheinlich am Durchkämmen des Spartageländes immer teil, das Strafkommandos von Zeit zu Zeit unternahmen. Wie es sich herausstellt, es waren unter den Verschwörern auch solche, die eigene Waffen hatten (Xen. Hell. III. 3. 7)²⁸. In Friedenszeiten Waffe zu tragen, waren wie bekannt nur Glieder des Bürgerkollektivs berechtigt. Dieses Zeugnis von Xenophon wäre ein wichtiger Beleg dafür, dass die aus der Zahl der "gleichen" ausgeschiedenen Hypomeiones auch weiter Spartiaten blieben und solche von ihnen, die dazu befähigt waren, sogar gehobene Posten bekleideten. W. Newmens Meinung nach, Aristoteles habe auf Kinadon und seine Gefährten angespielt, als er den Aristokraten riet, zur Staatsverwaltung die begabten Männer heranzuziehen, die gleichberechtigte Bürger nicht waren. Die Verschwörung von Kinadon illustriert gerade, wie gefährlich es sein wäre, wenn mutige und tatkräftige Leute von der Verwaltung beseitigt und in einen niederen Stand herabgesetzt würden, und in den Staaten besonders, wo die herrschende Klasse nicht groß ist und die aus ihr ausgeschlossenen Leute Waffen besitzen²⁹.

Auf die Erzählung von Xenophon zurückkommend, ist darauf hinzuweisen, es wären nicht so viele Verschwörer gewesen, die Waffen hatten und den leitenden Kern der Verschwörung ausmachten. Den auf eine richtige Weise bewaffneten Verschwörern (oi συντεταγμένοι) sei die waffenlose Volksmasse (ὁ ὄχλος) gegenübergestellt worden, die, wie Xenophon auslegt, im Moment des Auftretens alles Xenophon, was unter die Hände kommt, beliebige Handwerkzeuge, als Waffe ausnutzen könnte (Xen. Hell. III. 3. 7). Mit dem "Volk" werden bei Xenophon alle Kategorien der Spartabevölkerung gemeint, die in die Gemeinde der "gleichen" nicht eingeordnet waren, unter ihnen auch Hypomeiones.

²⁷ Xenophon nennt Kinadon den Hypomeion nicht, er spielt daran jedoch zweimal. Erstens, wie Xenophon betont, Kinadon habe nicht dem Stande der "gleichen" gehört (Hell. III. 3. 5), zweitens, die Ziele der Verschwörung bestimmend, gibt Xenophon Kinadons Worte wieder, dieser habe die Verschwörung organisiert, μηηδενὸς ἥττων εἶναι ἐν Λακεδαίμονι" (III. 3. 11). P. Cartledge meint, das zeuge davon, dass Kinadon nicht einer der Hypomeiones sein wollte und voraussichtlich den Stand selbst zu vernichten im Begriffe war (CARTLEDGE 1979, 313).

 $^{^{28}}$ Dieser Satz von Xenophon – οἱ μὲν... κεκτήμεθα – bedeutet gar nicht, wie es P. Cartledge glaubt, die Verschwörer seien Militärangehörige gewesen und haben hoplitischen Waffen gehabt (CARTLEDGE 1979, 313 f.). Die Hypomeiones waren ja nicht im strengen Sinne des Wortes wehrdienstpflichtig. Sie waren aber von dem Pflichte nicht frei den Anordnungen der Obrigkeit zu folgen und Sonderaufträge auszuführen. Ein Beispiel dafür wäre Kinadon, der im Polizeidienst stand und selbstverständlich Waffe hatte.

²⁹ NEWMEN 1902, 368 f.

So waren anscheinend unter den Leitern der Verschwörung die Hypomeiones, die in den Staatsdienst wegen ihrer großen Verdienste an Spartanische Polis genommen wurden³⁰. Offensichtlich waren sie nicht vom Volke, mochten sie sich auch dem Volke näherbringen. Die Menge der Hypomeiones wäre aber von Xenophon in den Begriff "Volk", "Demos" eingeordnet. Diese Bevölkerungsgruppe bildet sich in Sparta nach und nach aus verfallenen Spartiaten heraus. Ihre Zahl scheint bereits Anfang des 4. Jh. bedeutend zu sein, nicht umsonst nennt Xenophon sie in einer Reihe mit Heloten, Periöken und Neodamoden (Hell. III. 3. 6). Im Weiteren aber je eher in Sparta eine Disproportion zwischen arm und reich wuchs (Arist. Pol. II. 6. 10. 1270a 15), desto mehr traten die sogenannten "verfallenen" Spartiaten auf. Plutarch, der das Ende des Prozesses beobachtete, betont, es gäbe in Sparta zur Zeit der Reformen von Agis und Kleomenes nicht mehr als hundert Grundbesitzer, die übrige Bürgerbevölkerung sei entarte und zur kläglichen bettelarmen Menge geworden (Plut. Agis 7). Wie sich Plutarch ausdrückt. diese Menge war «ἀεὶ δέ τινα καιροὺ ἐπιτηρῶν μεταβολῆς καὶ μεταστάσεως τῶν παρόντων» 7). Plutarchs "ὁ ὄχλος ἄπορος καὶ ἄτιμος", den er als Σπαρτιᾶται bezeichnet, lässt uns an die Hypomeiones von Xenophon erinnern. Zum Unterschied von Xenophon³¹ konnte Plutarch gewiss nicht den spartanischen technischen Terminus kennen, der für die Bezeichnung der deklassierten Spartiaten ausgenutzt wurde, er beschrieb jedoch diese Klasse genau.

Der Kreis der Rechte und Pflichten der Hypomeiones, wie wir uns ihn vorstellen könnten, wäre beschränkt genug. Sie nahmen an der Syssitien nicht teil, waren Glieder der hoplitischen Phalanx nicht. Die Aberkennung der staatsbürgerlichen Rechte breitete sich voraussichtlich auch auf andere Sphären des gesellschaftlich-politischen Lebens aus. Die Hypomeiones konnten auch kaum Wahlämter bekleiden. Ein Recht hatten sie dennoch, wie es scheint, – das Recht, an den Volksversammlungen teilzunehmen. Die Frage nach der Teilnahme der Hypomeiones an der spartanischen Apella wäre mit dem Problem der sogenannten kleinen Versammlung verbunden.

Die einzige Quelle, wo sich ἡ μικρὰ ἐκκλησία fixieren lässt, wäre Xenophons Erzählung von der Verschwörung Kinadons. Die Ephoren, wie Xenophon auslegt, wären so sehr durch die Nachricht von der Verschwörung erschrocken und wollten so schnell die

³⁰ J.W. Andreew, möge er auch das Typische des Aufrückens der Hypomeiones auf die höhere Posten stark übertreiben, betont ganz richtig die Anwesenheit so einer Praxis: "Das Ausnutzen der zu dem herrschenden Stand nicht gehörigen Personen auf den höheren Posten sowohl in der Armee, als auch im administrativ-polizeilichen Apparate wäre für Sparta überhaupt in der Periode des beginnenden Verfallens typisch" (АНДРЕЕВ 1969, 27).

³¹ Xenophon waren die spartanischen Realien sehr gut bekannt. Sein besonderes Interesse für die Geschichte der spartanischen Polis und für die Besonderheiten seiner Struktur drückte sich zum Beispiel in seinem Schreiben an "Lakedämonischer Politeia". Als Agesilaos¹ Freund und Verehrer hatte Xenophon zum Unterschied von den anderen Geschichtsschreibern eine einzigartige Möglichkeit, die spartanische Polis von innen kennenzulernen. Daher kommt die Genauigkeit von Details und Termini, daher vortreffliches Kennen der "inneren" Geschichte von Sparta, sogar solcher dunklen Seiten derselben, welche Kinadons Verschwörung oder der Plan des Staatsstreiches von Lysandros waren. Über Xenophon und sein Verhältnis zu Sparta insbesondere siehe: LIPKA 2002, 3–35; DILLERY 2009, 181–370.

Meuterei im Keim niederwerfen, dass "nicht einmal die engere Volksversammlung mochten sie zu berufen" (Xen. Hell. III. 3. 8 – τὴν μικρὰν καλουμένην ἐκκλησίαν). Mehr wird die Engere Ekklesia nirgends erwähnt. Xenophons Text wäre aber ein genügender Beweis dafür, dass dieses Institut wirklich bestanden habe 32. Eine indirekte Bestätigung dieser Tatsache stellt die Inschrift aus Gythion von etwa 70. Jahren des 1. Jh. v.u.Z. dar. Es geht in ihr um eine große Apella (IG. V. 1. 1144. l. 20: δι΄ ἃ ἔδοξ ϵ τῶι δάμωι ἐν ταῖς μεγάλαις ἀπελλαῖς). K. Chrimes schreibt eine solche Benennung dem bekannten Einfluss von Sparta zu³³. Es kommt darauf an, dass Gythion so viel wir wissen, unter anderen Städten von Periöken eine Vorzugsstellung als Marinebasis Spartas genoss (Xen. Hell. VI. 5. 32) und darum gegen den spartanischen Einfluss offen war³⁴.

Es fällt uns schwer, die Entstehungszeit einer kleinen Versammlung genau zu bestimmen. Der Meinung K.F. Hermanns nach entstand die ἐκκλησία μικρά, als unter den Spartiaten selbst schon die Gleichheit nicht existiert hatte 35 . Es wäre möglich, daß die Entstehung dieser für Sparta neuen Institution mit dem Wuchs der Hypomeiones – und Neodamoden – zahl am Ende des 5. Jh. auf engste verbunden war; der Bürgerstatus von den Hypomeiones und Neodamoden setzte ihre Teilnahme an der Volksversammlung voraus 36 . Einen Beleg für diese These findet man bei Plutarch in der Biographie von Agis, wo berichtet er über den quantitativen und qualitativen Bestand der spartanischen Bürgerschaft. Es stellt sich heraus, dass zur Zeit der Reformen von Agis und Kleomenes die Polarisierung der Gesellschaft ihren Höhepunkt erreichte. Auf dem einen Pol befanden sich 700 Spartiaten, von denen nur 100 eigene Kleroi hatten, auf dem anderen – die übrigen Bürger, die Plutarch "Menge", "Pöbel" nennt (Agis 5, 7). Trotzdem nimmt dieser "ὄχλος ἄπορος καὶ ἄτιμος" an den Volksversammlungen teil, die der König Agis einberief (Plut. Agis 9).

Wer waren aber diese Bürger, die jedoch Zivilrechte nicht ganz genossen? Wir glauben, es handle sich um die Hypomeiones. Der Gegensatz zwischen den Spartiaten und einfachen Bürgern oder der "Menge" Plutarchs wäre derselbe, der bei anderen Autoren mit den Namen einerseits "gleichen", andererseits – "kleineren", "schlechteren" (ὑπομείονες) bezeichnet wird, d.h. der Gegensatz zwischen den gleichberechtigten Bürgern, der Aristokratie, und den nicht vollberechtigten Bürgern, die nur dem Namen nach Bürger waren. Die letzteren

³² A. Andrewes sieht in der Einzigartigkeit dieser Bemerkung von Xenophon ein Zeugnis davon, dass die Engere Ekklesia unter gewöhnlichen Umständen keine besondere Rolle spielte und nur in außerordentlichen Fällen berufen wurde (ANDREWES 1966, 4 f., n.7).

³³ CHRIMES 1952, 154 f.: 284.

³⁴ Von der Bedeutung, die Sparta dieser periökeschen Stadt verliehen hat, zeugt der anhaltende Kampf für sie zwischen dem Tyrannen von Sparta Nabis und Philopoimen (Liv. XXXV. 12; 13, 1–3; 25, 2). Anscheinend hat Gythion den Status einer unabhängigen Polis erst unter Augustus bekommen (Paus. III. 21. 4).

³⁵ HERMANN 1892, 169 f.

³⁶ Solcher Meinung ist K. Chrimes (354 f.). Ein entgegengesetzter Standpunkt wäre von K. Hermann und F. Hampl vertreten. Ihrer Meinung nach könnten nur Bodeneigentümer Mitglieder der spartanischen Apella sein (HERMANN 1892, 170; HAMPL 1937, 16, Anm. 2).

könnten nur an der großen Versammlung teilnehmen und seien in die Kleine nicht zugelassen worden.

In Sparta, wo die Bürger in einige Kategorien unterteilt worden waren, teilten sich anscheinend auch sie Volksversammlungen wenigstens in zwei Arten: ordinäre, oder große Volksversammlungen, und kleine, elitäre. Könnte an den ersteren die ganze Zivilbevölkerung teilnehmen, Neodamoden und Hypomeiones einschließlich, so an der letzteren – nur jede, die der Gemeinschaft der "gleichen" angehörten³⁷ und auch von diesen, vielleicht, nicht alle. Als Prinzip der Auslese könnte zum Beispiel das Alter dienen. Es wäre nicht ausgeschlossen, die kleine Ekklesia habe die Macht der "großen" Apella usurpiert und die letztere zur Fiktion der Volksherrschaft gemacht (vgl.: Arist. Pol. III. 1. 7. 1275b 6–8)³⁸. Wäre dem so, so bedeute die Tatsache der Entstehung der kleine Ekklesia eines der zahlreichen Symptome des inneren Verfalls der Spartagesellschaft, in der «derrière la façade d' égalité ou de "similitude" politique, on discerne la formation d'une oligarchie foncière»³⁹.

Zum Schluß möchten wir hervorheben, es sei der außenpolitischen Kriese Spartas, die sich am Verlust der Hegemonie im Griechenland und an der Einbuße von Messenia zeigte, die innere Kriese der Gesellschaft vorangegangen, die sich in der Verschwörung Kinadons äußerte. Die Zeichen der Kreise der Polis traten vor allem in der Veränderung der Gesamtstruktur der spartanischen Gesellschaft zutage. Das frühere dreieinheitliche System als Komponente dessen einerseits Spartiaten, andererseits Heloten und Periöken waren, verlor seinen einfachen und einstimmigen Charakter. Die Sozialbeziehungen zwischen allen Gesellschaftsgliedern werden verwickelter, und das führte zum Auftreten der neuen Mittelglieder zwischen den Klassen von Herren und Sklaven.

Ende 5. – Anfang 4. Jh. führte das Prinzip der absoluten Einheitlichkeit, zu dem sich Spartaner bekannten, und das gleiche Syssitien-Zahlungen von den schon vermögensungleichen Menschen forderte, zu schwerwiegenden Folgen, indem es die Kollektivinteressen der Gesellschaft gesprengt hatte. Eine krasse Schichtung der Bürgerkollektivs förderte die Herausbildung von der ganzen Menge der früher gleichberechtigten einer besonderen Gruppe vom herabgesetzten sozialen Status. Es waren

³⁷ Es wäre leicht möglich, dass der Terminus ἔκκλητοι, den Xenophon dreimal genannt hat (Hell. II. 4. 38; V. 2. 33; VI. 3. 3), die Mitglieder der kleinen Apella bezeichnet. An allen drei Stellen, wo ekkletoi (ἔκκλητοι) erwähnt sind, geht es, wie auch im Falle Kinadons, um die dringenden Angelegenheiten. Im ersten Falle – über das Ordnungsschaffen in Athen, worunter die Abberufung und Verabschiedung Lysandros' gemeint war. Es wäre gewiss schnell zu machen, ohne große Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Der zweite Fall wäre mit der verbrecherischen Tätigkeit von Phoibidas verbunden, im dritten Falle ging es um den Frieden von 371. Eine Reihe von Gelehrten halte die ekkletoi *gerade* für die Mitglieder der kleinen Ekklesia. Jene Forscher aber hätten auch das Recht, die meinen, es wäre unmöglich, beim heutigen Stand unserer Kenntnisse diese Frage endgültig zu lösen.

³⁸ Aristoteles hatte eine hohe Meinung von der realen Bedeutsamkeit der spartanischen Apella nicht. Er glaubte, die Volksversammlung habe in Sparta nur die "oben" gefassten Beschlüsse "gestempelt" (vgl.: Arist. Pol. II. 7. 4. 1272a 11).

³⁹ WILL 1972, 444.

die sogenannten Hypomeiones. Das Vorhandensein von dieser Gruppe zeugt von einem tiefen, bis zurzeit verborgenen Vorgang der sozialökonomischen Ausartung der Gesellschaft. Der Prozess des Auseinanderfallens des Bürgerkollektivs, der zur dramatischen Verringerung der gleichberechtigten Bürger, Homoioi, und zur Verminderung der Bürgerlandwehr führte, hat Sparta gezwungen, nach einem Ausweg aus der entstandenen Situation zu suchen. Allein das für Sparta gewöhnliche Suchen nach Palliativmitteln in einer Situation, die der radikalen Einmischung in den Verlauf der Dinge bedurfte, bedeutete einen neuen künstlichen Versuch, diese Situation zu überwinden: der Staat, dem ein Teil seiner Bürgerschaft entzogen wurde, versuchte, diesen Verlust durch das Kooptieren aus der Zahl der Heloten neue Bürger, Neodamoden, aufzufüllen. Solch eine primitive Lösung eines schwierigen sozialen Problems konnte nicht zu erwarteten Resultaten führen.

Das Neodamodenexperiment, das ein halbes Jahrhundert gedauert hatte, scheiterte. In der Person von den Neodamoden bekam Sparta einen schlechter Ersatz für die bürgerliche Landwehr.

Diese Maß nahmen des spartanischen Staates, die auf die Aufbewahrung seiner Bürgerschaft zielten, waren ganz künstlicher, unbestimmter Natur und darum von geringer Wirkung. Es mussten noch anderthalb Jahrhunderte verfließen, Sparta musste fast alle seine Bürger einbüßen, bevor der Staat schließlich jene archaische Zensussystem bei der Bestimmung der Zivilrechte abschaffte, das in Athen zum Beispiel bereits an der Grenze zwischen Archaik und Klassik aufgehoben worden war.

References

АНДРЕЕВ, В.Ю. 1969. Спартанские "всадники". In: Вестник древней истории 4, 24–36. [ANDREEV, V. 1969. Spartanskie "vsadniki". Vestnik drevnej istorii 4, 24–36].

ANDREWES, A. 1966. The Government of classical Sparta. In: Idem. Ancient Society and Institutions. Oxford.

AVRAMOVIĆ, S. 2005. The Rhetra of Epithadeus and Testament in Spartan Law. In: Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte, 175–186. Wien.

BERGGOLD, W. 2011. Studien zu den minderberechtigten Gruppen in Sparta. Berlin.

BIRGALIAS, N. 2014. La cohésion sociale à Sparte au IV^e siècle. In: *Dialogues d'histoire ancienne* supplément 11, 13–21.

BUSOLT, G., SWOBODA, H. 1926. Griechische Staatskunde, II. München.

CARTLEDGE, P. 1979. Sparta and Lakonia. London.

CHRIMES, K.M.T. 1952. Ancient Sparta. A Re-Examination of the Evidence. Manchester.

EHRENBERG, V. 1929. Sparta. Geschichte. In: RE 2.Reihe. III, 6, 1373-1453.

FIGUEIRA, T. 1986. Population Patterns in Late Archaic and Classical Sparta. In: *Transactions and Proceedings of the American Philological Association* 116, 165–213.

FINLEY, M.I. 1975. Sparta. In: Idem. The Use and Abuse of History, 161–177. London.

Die Hypomeiones in Sparta

FORNIS, C. 2007. La Conjura de Cinadón: Paradigma de Resistencia de los Dependientes Lacedemonios. In: Studia Historica. Historia Antigua 25, 103–115.

GISH, D.A. 2009. Spartan Justice: The Conspiracy of Kinadon in Xenophon's Hellenika. In: *POLIS: The Journal of the Society for Greek Political Thought* 26, 2, 339–369.

ГОЛУБЦОВА, Н.И. 1958. К вопросу о внутреннем положении Спарты в н. IV в. до н. э. In: Труды Московского историко-архивного института 12, Москва. [GOLUBTSOVA, N. I. 1958. К voprosu o vnutrennem polozhenii Sparty v n. IV v. In: Trudy Moskovskogo istoriko-arhivnogo instituta 12, Moskva].

HERMANN, K.F. 1892. Lehrbuch der Griechischen Staatsaltertümer, I, 1. Freiburg.

JEHNE, M. 1995. Die Funktion des Berichts über die Kinadon-Verschwörung in Xenophons "Hellenika". In: *Hermes* 123/2, 166–174.

KAHRSTEDT, U. 1922. Griechisches Staatsrecht. I. Sparta und seine Symmachie. Göttingen.

LAZENBY, J.F. 1997. The Conspiracy of Kinadon Reconsidered. In: Athenaeum 85, 437-447.

LIPKA, M. 2002. Xenophon's Spartan Constitution: Introduction. Text. Commentary. Berlin.

MEYER, Ed. 1902. Geschichte des Altertums, V. Stuttgart-Berlin.

NEWMEN, W.L. 1902. The Politics of Aristotle, IV. Oxford.

OLIVA, P. 1971. Sparta and her social Problems. Prague.

SCHÖMANN, G. 1897. Griechische Altertümer, I. Berlin.

SCHULTHESS, O. 1913. Homoioi. In: RE XVI, 32, 1471-1474.

THÜR, G. 1997. Diathêkê. In: Neue Pauly III, 527.

VATTUONE, R. 1982. Problemi spartani: la congiura di Cinadone. In: *Rivista Storica dell' Antichità* 12, 19–52. WILL, Éd. 1972. *Le monde grec et l'Orient*, I. Paris.



© 2019 by the authors; licensee Editura Universității Al. I. Cuza din Iași. This article is an open access article distributed under the terms and conditions of the Creative Commons by Attribution (CC-BY) license (http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).